

Kinderhaus zur Mühle

Leistungsbeschreibung/Konzeption



**Lecker Str. 3
25917 Achtrup**

**Telefon: 04662/4201
Fax: 04662/70612
E-Mail: info@achtrupmuehle.de**

www.achtrupmuehle.de

**Zwischen
dem
Kreis Nordfriesland
als Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

**dem
Kinderhaus zur Mühle
als Träger der Einrichtung**

wird entsprechend der §§ 78 a ff SGB VIII folgende Leistungsvereinbarung
geschlossen :

Leistungsvereinbarung

<u>1. Kurzbeschreibung „Heilpädagogisches Kinderhaus zur Mühle“</u>	1
<u>1.1 Äußere Darstellung</u>	2
<u>2. Leitbild / Konzept</u>	3
<u>3. Gegenstand und gesetzliche Grundlagen der Leistung und des Angebots</u> ..	5
<u>3.1 Angebotsbereich</u>	5
<u>3.1.1 SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)</u>	5
<u>3.1.2 Bundessozialhilfegesetz (BSHG)</u>	5
<u>3.2 Angebotsgruppe</u>	5
<u>3.3 Angebotsform</u>	5
<u>4. Ziele der Leistung</u>	6
<u>5. Zielgruppe / Indikation</u>	7
<u>6. Inhalte der Leistungen</u>	8
<u>6.1 Alltagspädagogische Leistungen (Alltagsbewältigung und -gestaltung)</u>	8
<u>6.2 Allgemeine Heilpädagogische Leistungen: Intensive Betreuung durch das Konzept „Leben unter einem Dach“</u>	10
<u>6.3 Pädagogische Leistungen als heilpädagogisches Handeln</u>	11
<u>6.3.1 Prüfung der Indikation, Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und Hilfeprozess</u>	11
<u>6.3.2 Förderung im kognitiven Bereich</u>	13

6.3.3	Förderung der Grob- und Feinmotorik	13
6.3.4	Förderung sozialer Fähigkeiten und emotionaler Ausdrucksfähigkeit	14
6.3.5	Freizeitgestaltung: Förderung im sportlichen, künstlerischen und praktisch-handwerklichen Bereich	14
6.3.6	Reitpädagogische/reittherapeutische Massnahmen	
6.3.7	Musikalische Förderung/musiktherapeutisch wirksame Massnahmen	
6.4	Allgemeine psychologisch-therapeutische Leistungen	16
6.5	Förderung und Kooperation im Schulbereich	17
6.6	Elternarbeit	18
6.7	Betreuungsergänzende Leistungen	18
6.7.1	Hauswirtschaftliche / technische Leistungen	18
6.7.2	Leitung und Beratung	19
6.7.3	Verwaltung	19
6.8	Sonderleistungen / Zusätzliche Leistungen	20
6.8.1	Zusätzliche Betreuungsleistungen	20
6.8.2	Zusätzliche spezielle (individuelle) psychologisch-therapeutische Leistungen	20
7.	Umfang der Leistung	20
7.1	Nicht enthaltene Leistungen	21
8.	Qualität der Leistung	21
8.1	Personelle Qualitätsstandards	22
8.1.1	Personalschlüssel	22
8.1.1.1	Qualifikation des Personals	22
8.1.2	Teilzeit- und Honorarkräfte	22
8.1.3	Sonstige personelle Standards	22
8.2.1	Bauliche Standards und sächliche Ausstattung	22
8.2.2	Institutionen im Lebensfeld	23
8.2.3	Zur Einbindung der Kinder / Jugendlichen ins soziale Umfeld	23

1. Kurzbeschreibung „Heilpädagogisches Kinderhaus zur Mühle“

Name der Einrichtung:	Heilpädagogisches Kinderhaus zur Mühle
Träger-/Leiter:	Jörg Mielack
Qualifikation der Träger:	Dipl. Heilpädagoge (FH)
Art der Einrichtung:	Stationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in privater Trägerschaft.
Konzeption:	Konzeptspezifisches Zusammenleben mit den jungen Menschen. Heilpädagogische Heimerziehung in einem eingruppigen Kleinheim in Verbindung mit reit- und musiktherapeutischen Maßnahmen
Platzzahl:	12
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche beider Geschlechter, in Ausnahmefällen auch junge Erwachsene gem. §41 SGB VIII
Aufnahmealter:	ab 4 Jahre

Das „Heilpädagogische Kinderhaus zur Mühle“ in Achtrup ist eine Einrichtung der stationären Erziehungshilfe (Heimerziehung) im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Als familienorientierte Lebensgemeinschaft bietet die Einrichtung seit 1984 bis zu 12 Kindern und Jugendlichen einen überschaubaren und verlässlichen Lebensraum mit klar strukturierten Rahmenbedingungen. Die Kinder und Jugendlichen leben mit der Heimleiterfamilie zusammen „unter einem Dach“. Sie fördern die Entwicklung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Das geschieht durch die Verbindung von Alltagsleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten.

Einrichtungs- und konzeptionsspezifische Besonderheiten sind die voll integrierten reitpädagogischen/reittherapeutischen und musiktherapeutischen Fördermaßnahmen, die im Rahmen des Regelleistungsangebotes ausnahmslos allen hier Betreuten zur Verfügung stehen. Die Leistung der Einrichtung wird ausschließlich in diesem Gesamtrahmen angeboten. Die dazu nötigen Mittel (Pferde, Reitanlagen, Musikgeräte etc.) stehen ausschließlich für die Förderung der hier Betreuten zur Verfügung.

Die durch diese integrierte Förderung erzielten außerordentlichen Erfolge haben bereits weit überregionale Beachtung gefunden.

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, für die eine heilpädagogisch-therapeutisch orientierte Hilfeform mit stationärer Unterbringung in einem Kleinheim mit familienähnlichem Charakter angezeigt ist (§ 34 KJHG). Es werden auch Kinder und Jugendliche mit starken seelischen Entwicklungsstörungen aufgenommen, die besonders belastende Lebenssituationen erfahren haben und tief greifende Verhaltensstörungen mitbringen (§ 35a KJHG).

Die Einrichtung ist Mitglied im Verband Privater Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Schleswig-Holstein e.V. (VPE)

1.1 Äußere Darstellung

Das Kinderheim liegt am Rande der dörflichen Gemeinde Achtrup. Die historische Windmühle mit ihren Nebengebäuden passt sich in die idyllische Landschaft Nordfrieslands gut ein.

In Achtrup befindet sich der Kindergarten und die Grundschule. Im nahe gelegenen Ort Leck (4 Kilometer) befinden sich die Haupt- und Realschule, sowie die dänische Haupt- und Realschule. Des weiteren stehen in der Stadt Niebüll (15 Kilometer) die beruflichen Schulen und das Gymnasium/Fachgymnasium zur Verfügung.

Es besteht zu den Schulen und zu den benachbarten Orten, wie Niebüll und Flensburg eine gute Busverbindung; außerdem gibt es von diesen beiden Städten eine sehr gute Zugverbindung.

Weiterhin stehen 2 heimeigene Fahrzeuge zur Verfügung.

Das Kinderheim bietet Platz für insgesamt zwölf Mädchen und Jungen in 8 Einzel- und 2 Doppelzimmern. Die Einzel- und Doppelzimmer sind alle mit einer separaten Waschecke ausgestattet. Den Kindern und Jugendlichen stehen außerdem 6 Badezimmer mit WC zur Verfügung.

Im Nebengebäude werden zur Verselbständigung eine Wohnung und ein Appartement vorgehalten.

Im Erdgeschoss liegt neben dem Wohn- und Küchenbereich das Mitarbeiter- und Bereitschaftszimmer.

Des weiteren befinden sich im Eingangsbereich zwei WC mit Dusche. Ebenfalls im Erdgeschoss liegen die hauswirtschaftlich genutzten Räume: Waschküche, Putzkammer und Vorratsraum. Direkt neben dem Wohn- und Küchenbereich befindet sich der Musikraum und das Spielzimmer, sowie im angrenzenden Anbau die Sauna mit dem Ruheraum.

Im Nebengebäude ist die Werkstatt mit Lagerraum integriert. Ebenfalls in diesem Gebäude befindet sich der Sportraum mit verschiedenen Sport- und Fitnessgeräten.

Zudem befinden sich auf dem Gelände noch die Reithalle mit den dazugehörigen Stallungen.

2. Leitbild / konzeptionelle Grundlagen

Heilpädagogisch orientiertes Zusammenleben und heilpädagogisch-therapeutisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen wird in der Einrichtung in hohem Maße von individualpädagogischen Ansätzen gesteuert. Alle MitarbeiterInnen arbeiten bewusst mit Kindern und Jugendlichen, die mit rein sozialpädagogischen Maßnahmen noch nicht erreicht werden können. Entsprechend einem ganzheitlichen Menschenbild („heil“ im Sinne von „ganz“, „umfassend“) wird mit allen notwendigen Hilfen versucht, die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Therapeutische Methoden werden in Abhängigkeit von den Erfordernissen des Einzelfalls modifiziert. Die ganzheitliche Herangehensweise an das Individuum ist Merkmal der gestalteten heilpädagogischen Maßnahmen und Rahmenbedingungen, die in ihrer Einflussnahme umfassender wirken als eine „Therapie“.

Primäres heilpädagogisches Ziel ist die **Integration** benachteiligter Kinder und Jugendlicher in Gruppen, in denen sie je nach ihren individuellen Möglichkeiten leben können. Der intensiv am Individuum orientierte Ansatz der Heilpädagogik findet in einem Rahmen statt, in dem gleichzeitig auch gruppenorientierte Verhaltensweisen im Sinne der Gemeinschaftsfähigkeit trainiert werden. Insofern bedeutet Heilpädagogik in diesem Sinne gleichzeitig auch *Integrationspädagogik*. An dieser Stelle ergänzen sich heilpädagogische und sozialpädagogische Ansätze.

Komplexe Anforderungen an die heilpädagogische Arbeit ergeben sich aus der Zweigleisigkeit von „Heilung“ und „Integration“, die unerlässlich ist, wenn die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen angemessen gefördert werden soll. Heilpädagogik als *Förderpädagogik* beinhaltet diagnostische und methodische Kenntnisse. Auf Grund von Wissen und Erfahrung über entwicklungspsychologische Abläufe und Reifungsprozesse können Abweichungen erkannt und beeinflusst werden.

Weiterhin steht der **Rekurs** auf die eigene Person des Pädagogen immer im Mittelpunkt der heilpädagogischen Arbeit. Der Heilpädagoge ist „Medium seines Berufs“. Entscheidend für das Gelingen seiner Arbeit sind seine eigene Persönlichkeitsentwicklung und seine Persönlichkeitskompetenz als Produkt von Wissens- und Handlungskompetenz.

Vor dem Hintergrund der vielschichtigen Anforderungen dieser heilpädagogischen Arbeit sind folgende personenorientierte und -zentrierte Basisfähigkeiten erforderlich:

- Kommunikative Kompetenz
- Soziale Kompetenz
- Kognitive Kompetenz
- Konfliktlösungskompetenz / Krisenintervention
- Emotionale Wärme

Durch das Zusammenleben und -arbeiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in einer kleinen therapeutischen Lebensgemeinschaft bietet die Einrichtung ein Lebensumfeld, in dem junge Menschen zum einen Geborgenheit erfahren („therapeutisches Milieu“), darüber hinaus ihre Fähigkeiten entdecken und zur Entfaltung bringen. Die Rahmenbedingungen sind so konzipiert, dass die Kontinuität der Bezugspersonen hergestellt ist und tragfähige, gemüthafte Bindungen entstehen.

Konkrete Hilfestellungen und heilpädagogische Arbeitsansätze werden gemeinsam mit den Entsendestellen, Eltern, Schulen und der betroffenen Klientel entwickelt. Die Hilfen sind auf die Möglichkeiten, Interessen und persönlichen Belange sowie den seelisch-geistigen Bedingtheiten der jungen Menschen zugeschnitten.

Die vorgelegte Leistungsbeschreibung kann in ihrer derzeitigen Form nicht als endgültig abgeschlossen betrachtet werden. Sie wird regelmäßig weiterentwickelt und beschreibt strukturelle und inhaltliche Voraussetzungen und Gegebenheiten der heilpädagogisch ausgerichteten Hilfe zur Erziehung auf der Grundlage des KJHG (SGB VIII) und in Einzelfällen der Hilfe gemäß des Bundessozialhilfegesetzes.

3. Gegenstand und gesetzliche Grundlagen der Leistung und des Angebots

3.1 Angebotsbereich

3.1.1 SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

§ 2 Abs. 2 Nr. 4 „Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen“ (§ 27 in Verbindung mit § 34).

§ 2 Abs. 2 Nr. 5 „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ (§ 35a).

In Ausnahmefällen:

§ 2 Abs. 2 Nr. 6 „Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung“ (§ 41).

3.1.2 Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

In Einzelfällen:

Abschnitt 3, Unterabschnitt 7: Eingliederungshilfe für Behinderte (§§ 39, 40).

3.2 Angebotsgruppe

Stationäre Erziehungshilfe (Heimerziehung) über Tag und Nacht:

- Als Hilfe zur Erziehung nach § 27 in Verbindung mit § 34 KJHG.
- Als Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a KJHG.
- In Ausnahmefällen als Hilfe für junge Volljährige nach § 41 KJHG.
- In Einzelfällen als Eingliederungshilfe für Behinderte nach §§ 39, 40 BSHG.

3.3 Angebotsform

Erziehungshilfe (Hilfe zur Erziehung) in einem heilpädagogischen Kleinheim:

Konzeption: Familienorientierte Lebensgemeinschaft

Platzkapazität: 12 Plätze

Geschlecht: Beide Geschlechter (m / w)

Aufnahmealter: Ab 4 Jahre

4. Ziele der Leistung

Stationäre Erziehungshilfe nach

§§ 34, 35a KJHG

und in Einzelfällen nach § 41 KJHG und §§ 39, 40 BSHG

erfolgt durch eine Verbindung von Alltagsleben mit heilpädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten.

Diese Art der Förderung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen geschieht auf der Grundlage eines beschriebenen und fest geschriebenen Hilfeplanes nach § 36 KJHG bis

- zur Rückkehr des jungen Menschen in die Familie (unter der Voraussetzung, dass die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie verbessert worden sind)
- zur Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform,
- zur Verselbstständigung des jungen Menschen,
- zur Wiedereingliederung ins Lebensfeld.

Die heilpädagogische Förderung der Kinder und Jugendlichen schließt schulische, berufsbildende und berufsbegleitende Hilfen mit ein. Insbesondere soll die Hilfe den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen Rechnung tragen. Der gesetzliche Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan, in dem die Zielsetzungen der Maßnahmen nach dem Bedarf im Einzelfall vereinbart werden.

Neben dem Regelangebot der Einrichtung werden im Einzelfall je nach Hilfebedarf *Sonderleistungen* vereinbart.

Der Erziehungsauftrag beinhaltet vorrangig folgende Ziele:

- Entlastung der Kinder / Jugendlichen und der Herkunftsfamilie
- Ermöglichung neuer Entwicklungen
- Neustrukturierung des Alltags der jungen Menschen
- Erhöhung der persönlichen sozialen und emotionalen Kompetenz
- Aufholen von Entwicklungsrückständen
- Förderung und Ausbildung individueller Fähigkeiten und Stärken
- Abbau von Verhaltensauffälligkeiten
- Akzeptanz der eigenen Biographie mit den daraus resultierenden Möglichkeiten und Grenzen
- Entwicklung realistischer Lebensperspektiven
- Schulische und / oder berufliche Integration
- Soziale Integration in das Gemeinwesen.

5. Zielgruppe / Indikation

Das „Heilpädagogische Kinderhaus zur Mühle“ bietet Kindern und Jugendlichen im Sinne des § 7 KJHG eine heilpädagogisch-therapeutisch orientierte Hilfeform mit stationärer Unterbringung in einem Kleinheim mit familienähnlichem Charakter bei professioneller fachlicher Betreuung an.

Es werden insbesondere auch Kinder und Jugendliche mit *starken seelischen* Entwicklungsstörungen aufgenommen, die besonders belastende Lebenssituationen erfahren haben und tief greifende Verhaltensstörungen mitbringen.

Die Einrichtung bietet Kindern und Jugendlichen, deren Beziehung zur Herkunftsfamilie hochgradig gestört oder als ambivalent einzuschätzen ist, eine kleine, verlässliche und überschaubare Lebensgemeinschaft mit „therapeutischem Milieu“.

Zur Indikation

Die Unterbringung im heilpädagogischen Kinderhaus ist nötig und geeignet, wenn eine der folgenden Situationen besteht oder einzutreten droht:

- Eine hohe Problembelastung des Herkunftsmilieus hat zu vielfältigen und gravierenden Entwicklungsstörungen geführt.
- Die Kinder und Jugendlichen sind als verhaltensauffällig bzw. dissozial zu bezeichnen.
- Die Erziehung und Entwicklung kann auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen in der Herkunftsfamilie nicht sichergestellt werden.

Das heilpädagogisch orientierte Konzept zielt auf die Neustrukturierung des Alltags und auf Verhaltensänderungen bei den täglichen Basisfunktionen: *Einschleifen eines sinnvollen Tages-, Schlaf- und Arbeitsrhythmus verbunden mit der Bewusstmachung der Wichtigkeit von Ernährung, Bekleidung und Hygiene, schulischem Leistungsverhalten und der Regeneration* Es wird als sinnvoll erachtet, entwicklungs-gestörte Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig aufzunehmen.

Auf Grund des am Gemeinschaftsleben orientierten Konzeptes, nach dem die Kinder und Jugendlichen mit der Heimleiterfamilie unter einem Dach zusammenleben, können Entwicklungsstörungen nur gezielt aufgearbeitet werden, wenn die Kinder und Jugendlichen prinzipiell gruppenfähig sind. Daher gibt es aus konzeptionellen Gründen Ausschlusskriterien.

Konzeptionell bedingte Ausschlusskriterien

- Beziehungsstörungen der Kinder und Jugendlichen, die so gravierend sind, dass prinzipiell für die Akzeptanz von Regeln und Normen keinerlei Bereitschaft vorhanden ist.
- Indikationen für eine stationäre psychiatrische Behandlung.
- Indikationen für die Aufnahme in Einrichtungen für Körper- und Geistigbehinderte.

- Nachweisliche Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit.
- Delinquenz verbunden mit Verhaltensauffälligkeiten, die eine Gefährdung für die bestehende Gesamtgruppe (Kinder / Jugendliche, MitarbeiterInnen, Träger-ehepaar) darstellen.

Die personelle und räumlich-technische Ausstattung der Einrichtung schließt aus, dass Kinder und Jugendliche aufgenommen werden können, die körperlich schwer behindert oder intensiv pflegebedürftig sind.

Bevorzugtes Einzugsgebiet ist Schleswig-Holstein. Grundsätzlich steht die Einrichtung Kindern und Jugendlichen aller Bundesländer zur Verfügung.

6. Inhalte der Leistungen

Die Leistungen der stationären Erziehungshilfe werden in *Regelleistungen* und zusätzlichen *Sonderleistungen* gemäß der vereinbarten Zielsetzungen in der individuellen Hilfeplanung (§ 36 KJHG) erbracht.

Die **Regelleistungen** umfassen im Wesentlichen:

- Bereitstellen und Unterhalten von gestalteten Wohnbereichen und ihrem Umfeld,
- alltägliche Versorgung,
- pädagogische, heilpädagogische und therapeutische Leistungen in Betreuung, Erziehung und Förderung.

Bei erhöhtem, pädagogischem Bedarf – insbesondere für betreuungsintensive, therapeutische, krisenintervenierende und familieneinbeziehende Leistungen –, der durch die Regelleistungen nicht abgedeckt wird, werden zusätzlich *Sonderleistungen* im Hilfeplan vereinbart.

6.1 Alltagspädagogische Leistungen (Alltagsbewältigung und -gestaltung)

Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung sind zentrale Leistungsmerkmale stationärer Erziehungshilfe, da die jungen Menschen in der Einrichtung leben und für eine wichtige Entwicklungsphase hier ihr Zuhause haben.

Alltagsbewältigung und -gestaltung sind für die Kinder und Jugendlichen elementare Voraussetzungen, um sich in ihrem neuen Lebensfeld und in ihrer neuen Lebensgemeinschaft wohl und zu Hause zu fühlen. Zu den alltagspädagogischen Leistungen gehören

- die Gestaltung einer ansprechenden Wohnumwelt
- gestaltete Beziehungen und Bezüge in einem auf bestimmte Zeit angelegten Beziehungssystem.

Strukturmerkmale des Alltags sind wiederkehrende Rhythmen, Aufgaben, Standard-situationen wie z.B. Mahlzeiten, Körper- und Gesundheitspflege, Hausaufgaben, Freizeit und Routinen, die der Erfüllung der Grundbedürfnisse des Menschen dienen.

Ein konzeptionell gestalteter Alltag wird zum Lern- und Übungsfeld mit dem Zielhorizont einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung. Hierzu werden Leistungen erbracht, die thematisch gegliedert im Folgenden behandelt werden:

Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre

- Bereitstellen eines heilpädagogisch gestalteten Wohnbereiches und des dazugehörigen Umfeldes; insbesondere des vielseitig genutzten Geländes,
- Bereitstellen von 8 Ein- und 2 Zweibettzimmern als persönlicher Wohnbereich,
- Hilfe bei der individuellen Gestaltung der Zimmer,
- gemeinsames Gestalten des Lebensbereiches der Kinder und Jugendlichen,
- Bereitstellen einer entwicklungsförderlichen und lernmotivierenden Atmosphäre des Miteinanderlebens.

Aufsicht und Betreuung

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht,
- Vorhalt der notwendigen pädagogischen Fachkräfte,
- Vermittlung unbedingten Angenommenseins,
- Räumlich-zeitliche Strukturierungshilfe bei der Planung individueller Aktivitäten mit den Betreuten,
- Situationsangemessene Gespräche und pädagogische Intervention innerhalb des selben Tages,
- Überprüfung eventueller Gefährdungen im Alltag des Betreuten,
- Einüben von situationsangemessenem Verhalten in Risikobereichen,
- Einhalten von festen Zeitstrukturen (Aufstehen, Mahlzeiten, Schularbeiten).

Versorgung im Alltag

- Bereitstellen eines Sanitär- und Waschbereichs,
- Bewusste Begleitung und Förderung bei der Ernährung, der Körperpflege, der Kleidungspflege und bei Arztbesuchen,
- Bereitstellen regelmäßiger Mahlzeiten unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen,
- Reinigung der Räumlichkeiten unter Einbeziehung der Betreuten,
- Pflege der Wäsche und Kleidung unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen.

Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung

- Allgemeine Gesundheitserziehung in Absprache mit dem Hausarzt des Heimes

- Gesunde Ernährung, teilweise in Absprache mit dem Hausarzt,
- Sicherstellung notwendiger Therapien (z.B. Medikamente, Diäten) und der Benutzung notwendiger Hilfsmittel (Brille, Zahnspange),
- Häusliche Krankenpflege,
- Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene.

Förderung im lebenspraktischen Bereich (Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten durch Einzel- und gruppenweise Unterweisung, Planung, Anleitung und Ergebniskontrolle)

- Pflege des eigenen Zimmers,
- Pflege und Aufbewahren von Wäsche und Kleidung,
- Auswahl wetterangemessener Kleidung,
- Zubereiten einfacher Mahlzeiten,
- Kenntnisse über gesunde Ernährung,
- Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Barbeträge),
- Einkaufen,
- Verkehrserziehung,
- Durchführung einfacher Reparaturen,
- Berücksichtigung ökologischer Aspekte (z.B. Abfall / Kompost).

6.2 Allgemeine Heilpädagogische Leistungen: Intensive Betreuung durch das Konzept „Leben unter einem Dach“

Die pädagogischen Leistungen umfassen die Gesamtheit des Erziehungs-, Förderungs- und Bildungsgeschehens in einem heilpädagogisch-therapeutischen Milieu.

Heilpädagogik ist strukturiertes, zielorientiertes Handeln am Kind / Jugendlichen und in der Gruppe.

Die Heilpädagogik ermöglicht dadurch eine am Hilfeplan orientierte und kontrollierte Erziehungspraxis.

Die Einrichtung steht unter heilpädagogischer Leitung und Anleitung. Heilpädagogische Grundsätze und deren ganzheitliche Sichtweisen fließen über Teamgespräche, Supervision, Erziehungsplanung etc. in den gesamten Erziehungsalltag mit ein.

Heilpädagogische und therapeutische Leistungen sind alle systematischen und kontrollierbaren Einflussnahmen, die darauf abzielen, Störungen und Leidenszustände von Kindern und Jugendlichen zu beheben oder zu lindern. Die heilpädagogischen und therapeutischen Leistungen in diesem Sinne wirken in den Alltag hinein und sind als Regelleistungen mit den pädagogischen Leistungen verbunden. Bereich der heilpädagogischen und therapeutischen Leistungen ist die Unterstützung und Begleitung der Pädagogik nach heilpädagogischen Grundsätzen und die Integration psychologischer und psychotherapeutischer Aspekte in den Erziehungsalltag.

Einrichtungsspezifische heilpädagogische Leistungen zielen in spezifischer Weise auf die Förderung der Verselbstständigung und der Alltagsbewältigung sowie auf die Unterstützung und Förderung der motorischen, geistigen und seelischen Entwicklung, der Gesundheit und des äußeren Erscheinungsbildes.

Die Erziehungspraxis ist gekennzeichnet durch die Konzeption „Zusammenleben unter einem Dach“. Daraus ergeben sich folgende pädagogische Leistungen und Prozesse:

- Vermitteln von Nähe und Geborgenheit durch Authentizität und Einfühlungsvermögen der Bezugspersonen gegenüber den Kindern und Jugendlichen,
- Beachten der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Begabungen und Kenntnisse der Kinder und Jugendlichen sowie tägliche Forderung und Förderung des Einzelnen,
- positiver Erfahrungsaustausch mit Beziehungspersonen in einem therapeutischen Milieu,
- aktive Einbindung der Kinder und Jugendlichen in regelmäßige Gesprächs- und Themenkreise,
- Erarbeiten sinnerfüllter Freizeitgestaltung und die Integration in das soziale Umfeld,
- Abstimmen der eigenen Bedürfnisse unter Berücksichtigung des Gegenüber und unter Beachtung der Grundordnungen und Regeln innerhalb der Einrichtung als Voraussetzung für das Erleben erfolgreicher Be- und Erziehung,
- Offenlegen pädagogischer Prozesse,
- Verlässlichkeit und Offenheit der im Hause wohnenden Erwachsenen,
- Regelmäßiges Abstimmen zwischen den Erwachsenen zu Fragen der Erziehung, zu Werten und Normen und den pädagogischen Inhalten unserer Einrichtung.

6.3 Pädagogische Leistungen als heilpädagogisches Handeln

Im Folgenden werden die im Rahmen des Hilfeplans zu erbringenden Leistungen detailliert dargestellt:

6.3.1 Prüfung der Indikation, Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und Hilfeprozess

Erläuterung Aufnahmeverfahren

Bei Eingang einer konkreten Aufnahmeanfrage erfolgt innerhalb von 24 Stunden die Rückmeldung darüber, ob grundsätzlich ein Platz zur Verfügung steht.

Nach Eingang der vollständigen Informationen über die bisherige Ent-

wicklung wird innerhalb von höchstens 2 Tagen die Entscheidung über ein Aufnahmeangebot mitgeteilt. Im positiven Fall kann umgehend ein Kennenlerntermin mit der fallzuständigen Fachkraft, Klient, Eltern etc. im Amt, dem familiären Umfeld oder in der Einrichtung vereinbart werden. Je nach Bedarf werden bis zu 3 Termine wahrgenommen. Gerne wird die Möglichkeit angeboten, die Einrichtung kennenzulernen. Dabei können erste Kontakte zu Mitarbeiterinnen und Betreuten geknüpft und damit manche Ängste vor der eigentlichen Aufnahme genommen werden.

Kennenlerntermine in der Einrichtung können mit Übernachtung verbunden werden. Dabei können die Kinder/Jugendlichen (kostenfrei) im Haus übernachten, für Begleitpersonen wird gerne eine externe Übernachtungsmöglichkeit vermittelt (eigene Abrechnung mit dem externen Vermieter).

Im Ausnahmefall kann ein kostenfreies „Probewohnen“ für max. 1-2 Wochen vereinbart werden (Hinweis -. Aus pädagogischen Gründen ist dies oft nicht empfehlenswert. Es wird um Absprache gebeten, bevor diese Möglichkeit mit dem Kind/Jugendlichen erörtert wird.).

Soweit möglich, wird Wert darauf gelegt, dass die Sorgeberechtigten (oder entsprechende Bezugspersonen) das Kind/den Jugendlichen zum Aufnahmetermin in die Einrichtung begleiten und damit ihre Zustimmung und Mitverantwortung signalisieren.

Die Entscheidung über eine Aufnahme seitens der Einrichtung wird – nach Besprechung mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen - durch die Leitung getroffen

Erläuterung Verfahren bei Beendigung einer Maßnahme

Bei einer regulären Beendigung gehen wir davon aus, dass diese im Hilfeplan-verfahren mindestens ein halbes Jahr im Voraus mit allen Beteiligten besprochen/vereinbart wird.

Bei absehbarer Rückkehr ins familiäre Umfeld werden die Sorgeberechtigten sowie die Betreuten noch eingehender als sonst durch Informationen, Beratungsgespräche und häufigere Heimfahrten einbezogen und vorbereitet. Die Auswahl einer geeigneten Schule etc. am Heimatort obliegt den Sorgeberechtigten. Auch dazu werden sie intensiv beraten. I.d.R. ist es am besten, wenn die Sorgeberechtigten die Betreuten bei Beendigung auch wieder abholen („wieder nach Hause holen“).

Bei einer Beendigung, die in ein eigenständiges Wohnen überführt, werden die Betreuten von der Einrichtung in allen hierfür relevanten Belangen (Wohnungssuche, Arbeitsplatzsuche, Behördengänge, Beschaffung von Mobiliar usw.) beraten und unterstützt. Innerhalb Schleswig-Holsteins wird diese Unterstützung im Rahmen der Laufzeit der Jugendhilfemaßnahme unbegrenzt geleistet. Bei einer Rückkehr des/der Betreuten an einen Heimatort außerhalb Schleswig-Holsteins sind dafür auch bis zu 3 ein- bis zweitägige Termine am Heimatort selbst in der Regelleistung inbegriffen; darüber hinaus gehende Termine können als Zusatzleistung (Entscheidung durch Hilfeplankonferenz) erfolgen.

Auch nach Beendigung der offiziellen Erziehungshilfe steht den „Ehemaligen“ das Haus für Besuche offen. Gerne können sich unsere Ehemaligen weiterhin Ratschläge holen und wir freuen uns, wenn sie uns an ihrer weiteren Entwicklung teilhaben lassen. Da wir die Ehemaligen nicht zu Kontakten nach Beendigung der Maßnahme verpflichten können, gibt es hierfür keine formellen Regularien. Erfahrungsgemäß erscheinen aber viele Ehemalige gerne zu unseren regelmäßigen Festen, rufen an oder kommen einfach mal zu Besuch.

- Bearbeitung von Anfragen der Jugendämter und / oder Personenberechtigten sowie Institutionen,
- Vorstellung der Einrichtung und der Angebote für die Personensorgeberechtigten und die Ämter,
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren bzw. Abgleich von im Hilfeplanverfahren vereinbarter Indikation mit dem Leistungsangebot,
- Vor- und Nachbereitung und Teilnahme an Hilfeplangesprächen.

6.3.2 Förderung im kognitiven Bereich

- Strukturierte, situationsbezogene Einzelgespräche,
- Reflexion des vorbildhaften Verhaltens der pädagogischen Mitarbeiter oder anderer Gruppenbeteiligter,
- Wahrnehmungstraining im individuellen Lebensraum des Betreuten,
- Geduldiges, heilpädagogisch orientiertes Verhalten bei Störungen der Denkfähigkeit,
- Hinzuziehen eines Psychologen bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten und Krisen,
- Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen (Würdigung, Akzeptanz und Begleitung im konfessionellen Bereich).

6.3.3 Förderung der Grob- und Feinmotorik

- Heilpädagogische Trainingsformen, z.B. Visuelle Wahrnehmungsförderung nach M. Frostig etc.
- Altersgemäße Anregung durch entsprechendes Spielzeug,
- Umgang mit alltäglichen Haushaltsgegenständen,
- Einbeziehung in handwerkliche, alltagsorientierte Tätigkeiten, die alters- und entwicklungsspezifisch angemessen sind.

6.3.4 Förderung sozialer Fähigkeiten und emotionaler Ausdrucksfähigkeit

- Förderung der Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit,
- Ermöglichung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen,
- Förderung der Auseinandersetzungsfähigkeit des Einzelnen innerhalb der Gruppe in Bezug auf Impulse, Stimmungen, Bedürfnisse und Interessen anderer,
- Vermittlung und Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben,
- Rückmeldung über das Sozialverhalten des Einzelnen,
- Rückmeldung in Einzel- und Gruppengesprächen,
- Übernahmen von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft,
- Förderung des Naturerlebens und der Naturverbundenheit im Jahresrhythmus: Bewusstmachung des Jahreszeitenwechsels durch Gestaltung von Feiertagen und Jahresfesten.

6.3.5 Freizeitgestaltung: Förderung im sportlichen, künstlerischen und praktisch-handwerklichen Bereich

- Bereitstellen eines gemeinsamen Wohn- und Freizeitbereiches,
- Bereitstellen von Freizeitmöglichkeiten (z.B. Garten, Werkstatt, Spielplatz),
- Bereitstellung der Reitanlage und der Pferde,
- Bereitstellung des Musikraumes und der Musikinstrumente,
- Bereitstellen von Medien und Anleitung im Umgang mit den Medien,
- Förderung bei der Entdeckung eigener kreativer Möglichkeiten,
- Sinnvolle Freizeitgestaltung durch Spiel- und Sportangebote,
- Integration der Betreuten in örtliche Vereine und institutionalisierte Gruppen,
- Gartenarbeit, Kleintierhaltung, Anleitung zur Pflege,
- Ausflüge in die nähere Umgebung / Stadtgänge,
- Ferienfahrten mit der Gruppe,
- Schaffung von Möglichkeiten zur Körpererfahrung und des Einschätzens von Risiken.

6.3.6 Reitpädagogische/reittherapeutische Maßnahmen

Deren Wirkung geht weit über den Charakter von sinnvoller Freizeitbeschäftigung hinaus. Sie betrifft vielmehr nachweislich die gesamte emotionale und soziale Förderung und Entwicklung der jungen Menschen.

Reitpädagogik macht sich den ganzheitlichen Nutzungswert des Pferdes zu eigen. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass der Umgang mit Pferden gera-

de für Menschen, die von psychischer Erkrankung bedroht und/oder emotional gefährdet sind, besondere Möglichkeiten neuer, heilend wirkender Erfahrungen bietet - dies unter neurophysiologischen, kognitiven, psychischen und sozialen Aspekten. Der Mensch wird hier in seinem ganzen Sein angesprochen. Den Pferden kommt in der pädagogischen Arbeit die Rolle des Mittlers zu, indem sie den emotionalen Zugang von und zu den jungen Menschen erleichtern. Da Pferde gerade bei jungen Menschen nicht die Ängste auslösen, die sie bereits bei Menschen erfahren haben, wird auch das direkte Vertrauen zu den involvierten Betreuungskräften ebenso wie die Fähigkeit zur Empathie und der Zugang zu eigenen Gefühlen im Rahmen des reitpädagogischen Alltagsprogrammes erleichtert. Dies hat sich nicht nur, aber gerade auch bei traumatisierten Kindern/Jugendlichen erwiesen. Die entsprechenden Prozesse geschehen sowohl in der freien Begegnung mit dem Pferd als auch in den reitpädagogischen Förderstunden, die fester Bestandteil des Regelangebotes sind.

Dabei wird hoher Wert auf die Entwicklung von Verantwortungsgefühl gelegt. Pferde werden nicht nur als Sport- oder Therapie"geräte" verstanden, sondern als Partner, Helfer und Freund empfunden. Die Durchführung des reitpädagogischen Alltagsprogrammes unterstützt wesentlich die Entwicklung von Selbstwertgefühl, Körperbewußtsein und angemessenem Sozialverhalten. Die Pferde sind dazu ausgebildet und die Förderung wird von reitpädagogisch ausgebildeten Kräften durchgeführt.

Das Leistungsangebot umfasst – saisonal unterschiedlich und an die individuellen Möglichkeiten angepasst – mehrfach wöchentliche bis tägliche Beschäftigung „rund ums Pferd“ unter Anleitung, mehrfach wöchentliche Reitstunden und/oder heilpädagogisches Reiten und/oder Voltigieren, Ausritte etc. Die Förderung erfolgt durch eine ausgebildete Fachkraft.

L i t e r a t u r h i n w e i s e (A u s w a h l) :
von Reinhard, Erlebnispädagogik mit dem Pferd, München 2005 -
Reichelt, Reitpädagogik in Theorie und Praxis, Frankfurt 2005 -
Frömming, Die Mensch-Tier-Beziehung, Theorie und Praxis tiergestützter Pädagogik, VdM 2006

6.3.7 Musikalische Förderung / musiktherapeutisch wirksame Maßnahmen

Anhand eines weiteren Mediums werden hier grundsätzlich die gleichen Ziele verfolgt und ähnliche Wirkungen erreicht wie in der reitpädagogischen Förderung.

Im Unterschied dazu wird aber der Mensch in der musikalischen Arbeit zunächst völlig auf sich selbst „zurückgeworfen“. Ausschließlich die eigene Emotionalität, die eigene Sinneswahrnehmung (Hören, Atmen, Rhythmik etc.) ermöglicht es ihm, Klänge hervorzubringen. Dies gilt auch für die Arbeit mit Instrumenten, ganz besonders und äußerst intensiv aber für die Gesangs-

förderung. Wer einmal musiziert hat, weiß, dass Spielen und besonders Singen immer mit dem ganzen Körper ausgeübt wird.

Insofern beinhaltet die Förderung eine intensive Schulung der eigenen Körperwahrnehmung und der inneren Harmonisierung. Allein dadurch konnten bereits außergewöhnliche Entwicklungen bei emotional beeinträchtigten Kindern erreicht werden, gerade auch bei Kindern, die umgangssprachlich als „emotional verroht“ bezeichnet werden oder die kaum Zugang zu ihren eigenen Gefühlen hatten.

Das gemeinsame Musizieren fördert zusätzlich in hohem Maße soziale Fähigkeiten. Gemeinsam zu „klingen“, bedingt ein ungeheuer großes Maß an Aufeinander-Hören, an rhythmischer und tonaler Abstimmung miteinander.

Dementsprechend werden – wenn es funktioniert – entsprechende Gemeinschaftsgefühle ausgelöst.

Die Einrichtung hat mit „ihren“ Kindern auf diesem Gebiet nicht nur therapeutische Erfolge zu verzeichnen, sondern die Musikgruppe der „Mühlenskids“ ist auch musikalisch über den lokalen Umkreis erfolgreich und (u.a. durch Fernsehauftritte) bekannt.

Was die damit verbundene soziale Anerkennung für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder/Jugendlichen bedeutet, muss sicher nicht besonders erläutert werden.

Das Leistungsangebot umfasst – je nach individueller Entwicklung – mehrfach wöchentliche Übungsstunden, einzeln und/oder in der Gruppe. Die Förderung erfolgt durch eine ausgebildete Fachkraft.

Literaturhinweise (Auswahl) :

Decker-Voigt, Weymann, 2002, Aus der Seele gespielt. Eine Einführung in die Musiktherapie

Kraus, 2002, Die Heilkraft der Musik

Baier, 2004, Klingen, um in sich zu wohnen. Methoden und Modelle leiborientierter Musiktherapie

6.4 Allgemeine psychologisch-therapeutische Leistungen

Therapeutische Leistungen sind alle systematischen und kontrollierbaren Einflussnahmen, die darauf abzielen, Störungen und Leidenszustände von Kindern und Jugendlichen zu beheben oder zu lindern. Die therapeutischen Leistungen in diesem Sinne wirken in den Alltag hinein (heilpädagogisches / therapeutisches Milieu).

Sie sind mit den (heil-)pädagogischen Leistungen des Regelangebotes verbunden. Ein Leistungsbereich der psychologischen Therapie ist damit die Unterstützung und Begleitung der Heilpädagogik und das Integrieren psychologischer und psychotherapeutischer Leistungen in den Erziehungsalltag.

Therapeutische Leistungen im Sinne des KJHG schließen heilpädagogische Übungs- und Behandlungsformen mit ein.

Dazu gehören:

- Regelmäßige Supervision und Fallarbeit,
- Gemeinsames Spielen und gemeinsame Aktivitäten,
- Entspannungstechniken durch mentale Übungen, künstlerisches oder handwerklich-praktisches Tätigsein und Entspannungsbäder,
- Planung und Vorbereitung spezieller Therapien und heilpädagogischer Maßnahmen (in Absprache mit dem Arzt und Psychologen),
- Auswahl des/der geeigneten Therapeuten/in und Organisation der Therapie,
- Abbau von „Schwellenängsten“,
- Förderung der Therapiemotivation.

Als **zusätzliche** Leistungen stehen bereit (Einzelvereinbarung oder über Krankenkasse) und werden intensiv begleitet:

- Therapeutische Einzelfallhilfe und Beratung
- Gesprächstherapeutische Beratung in Absprache mit dem Psychologen
- Konstitutionstherapie gemäß Verordnung des Arztes.

6.5 Förderung und Kooperation im Schulbereich

Ein Schwerpunkt der erbrachten Leistungen liegt auf der Integration, Begleitung, Unterstützung und Förderung im schulischen Bereich. Eine intensive Kooperation mit den Schulen dient der Erhaltung bzw. Förderung der Bereitschaft dieser Institutionen, sich auf die individuellen Besonderheiten der pädagogischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen einzulassen.

Im Schulbereich werden folgende Leistungen erbracht:

- Auswahl geeigneter Schulformen (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik),
- Förderung der Arbeitshaltung, z.B. durch tägliche strukturierte Begleitung der Kinder und Jugendlichen bei der Erledigung der Hausaufgaben,
- Kontrolle der Hausaufgaben und des Lernerfolgs,
- Abstimmung der Verantwortlichkeiten zwischen Schule und Einrichtung,
- Absprachen und Überprüfung von Verbindlichkeiten mit Lehrern,
- Regelmäßige und intensive Gesprächskontakte und Zusammenarbeit mit Schulen,
- Problemerkennung und Planung der Zusammenarbeit.

6.6 Elternarbeit

Eine auf den Erziehungshilfebedarf abgestimmte Elternarbeit trägt zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie bei.

Elternarbeit wird geleistet durch:

- Im Hilfeplan abgesprochene Kontaktpflege,
- Auf den Hilfebedarf und die Möglichkeiten von Einrichtung und Familie abgestimmter Leistungen der Eltern- und Familienarbeit,
- In Zusammenarbeit und Absprache mit den zuständigen Diensten des Jugendamtes,
- Einbeziehung der Eltern und Abstimmung mit ihnen zu grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen,
- Elterngespräche zur Kontaktpflege und zur Rückbindung der pädagogischen Prozesse,
- Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen der Kinder und Jugendlichen nach Hause,
- Differenzierte Berücksichtigung der Struktur und sozialpsychologischen Spannungsfelder der Herkunftsfamilie.

6.7 Betreuungsergänzende Leistungen

Um die Betreuung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen, gehören folgende Leistungen mit zum Angebot.

6.7.1 Hauswirtschaftliche / technische Leistungen

Leistungen, die sich auf die materielle Versorgung beziehen, sind in unmittelbarem Zusammenhang mit dem pädagogischen Auftrag zu sehen. Zu den Entwicklungsaufgaben junger Menschen gehört das Hineinwachsen in selbst verantwortliches Handeln, z.B. in Bezug auf die Verpflegung, die Wäschepflege, die Wohnungsgestaltung, die Raumpflege wie auch Gartenarbeiten und Kleintierhaltung.

Notwendige Basisleistungen wie regelmäßige Grundreinigung, Zubereitung von Mahlzeiten, Einkauf und Lagerung von Lebensmitteln etc. werden von einer Hauswirtschaftskraft erbracht, so dass die Beachtung behördlicher Vorgaben (Gesundheitsamt) sichergestellt ist.

Daneben wird nach der konzeptionellen Ausrichtung die hauswirtschaftliche Versorgung - soweit möglich und zulässig - gemeinsam von den pädagogischen Fachkräften mit den Kindern und Jugendlichen selbst organisiert (Wäschepflege, Wohnungsgestaltung, Raumpflege und Gartenarbeiten, Fahrdienste).

Die alltägliche Wartung und Pflege des Objektes und der Anlagen erfolgt durch eigene Hausmeistertätigkeit. Für darüber hinausgehende technische Dienstleistungen im Rahmen der Hausinstandhaltung und Gerätewartung werden örtliche Handwerksbetriebe und Kundendienste in Anspruch genommen. Dies ist notwendig um die korrekte >Erfüllung der betrieblichen Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten. Darüber hinaus wird konzeptionsgemäß die alltägliche Wartung und Pflege von Heimleitung und Pädagogen gemeinsam mit den Betreuten erledigt, soweit dies möglich und zulässig ist.

6.7.2 Leitung und Beratung

Leistungen von Leitung und Beratung in der Heimerziehung sind insbesondere:

- Interne Steuerung und Koordination (u.a. Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und der fachgerechten Durchführung der Erziehungshilfeangebote, Qualitätsentwicklung, Konzeptentwicklung, Personalführung und Personalentwicklung),
- Außenvertretung (u.a. Jugendhilfe, politische Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit und Kontakt zu Jugendämtern und im Sozialraum),
- Unterstützung des Leistungsfeldes und fachliches Controlling, Hilfe- und Erziehungsplanung, Diagnostik, Krisenintervention, Eltern- und Familienarbeit,
- Betriebswirtschaft (u.a. Budgetverantwortung, Verrechnung der Betriebskosten und des Pflegesatzes, Finanzierung),
- Einbindung der Einrichtung in den VPE (Verband privater Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein e.V.),
- Kontakte und Einbindung der Einrichtung ins regionale Umfeld,
- Fortbildung,
- Supervision,
- Qualitätsentwicklungsmaßnahmen,
- Evaluation.

6.7.3 Verwaltung

Leistungen im Verwaltungsbereich sind:

- Aufstellen von Wirtschafts- und Investitionsplänen sowie der Pflegesatzkalkulation,
- Rechnungs- und Personalwesen, Arbeitsrecht,
- Finanzplanung und Erschließen neuer Finanzquellen,
- Hausverwaltung,
- Versicherungen,
- Archivierung und Organisation der Erziehungspläne, Hilfeplanungen,

- Dokumentation.

6.8 Sonderleistungen / Zusätzliche Leistungen

Sonderleistungen werden zusätzlich im Einzelfall zu den Regelleistungen angeboten bzw. eingeleitet und bedürfen einer entsprechenden Beantragung und finanziellen Genehmigung. Sie müssen im Hilfeplan gesondert vereinbart werden.

Die Abrechnung erfolgt nach *Kostensätzen auf der Basis von Stunden* und geht nicht in die Entgeltvereinbarung der Einrichtung ein.

6.8.1 Zusätzliche Betreuungsleistungen

- Besondere Maßnahmen im Schul- und Ausbildungsbereich im Sinne der Einzelförderung, z.B. längerfristige Schulwegbegleitung bzw. längerfristige Fahrten zur Schule, Nachhilfe, die über die normale Schularbeitenhilfe (bis zu 2 Stunden pro Schultag) hinausgeht, wie Hilfe in bestimmten Berufsschulzweigen, bestimmte Fremdsprachen u.s.w.
- Spezielle Betreuungsleistungen im Ferienbereich, z.B. Fahrten Naturpark Nordsee mit vor und Nachbereitung, Heranführung an die Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln (Obst, Gemüse, u.s.w.), Gartengestaltung und Anbau von Gemüse
- Kriseninterventionen in besonderen Situationen,
- Therapeutische Einzelmaßnahmen bezogen auf die Eltern und Familie.

6.8.2 Zusätzliche spezielle (individuelle) psychologisch-therapeutische Leistungen Individuell abgestimmte heilpädagogische Therapieformen und Maßnahmen,

- Individuell abgestimmte psychotherapeutische Maßnahmen.

Das Leistungsspektrum therapeutischer Ansätze kann im psychischen, somatischen bzw. im psychosomatischen Bereich liegen. (nach Absprache und Einbeziehung der psychologischen Fachkraft)

7. Umfang der Leistung

Die beschriebene Leistung wird ganztägig und ganzjährig angeboten. Die Betreuung erfolgt binnendifferenziert, z.B. nach Interessen – und/oder Altersgruppen, beinhaltet aber auch Aktivitäten/Betreuungssequenzen mit allen Betreuten. Diese dienen auch dem sozialen Lernen, z.B. Rücksichtnahme auf Jüngere u.s.w..

7.1 Nicht enthaltene Leistungen

Abgesehen von den Zusatzleistungen sind folgende Leistungen ausdrücklich nicht im Tagessatz enthalten, d.h. sie werden extra berechnet bzw. es ist über sie teilweise durch das zuständige Jugendamt / ASD im Hilfeplanverfahren gemäß § 36 KJHG im Einzelfall zu entscheiden:

- Barbetrag (Taschengeld)
- Erstbekleidungsgeld,
- Berufsbekleidung für Praktikanten / Auszubildende,
- Heimfahrten,
- Klassenfahrten,
- Individuelle Zuschüsse zum Führerschein (Einzelentscheidung),
- Externe Psychotherapie u.Ä., sofern diese nicht von der Krankenkasse übernommen wird (Einzelentscheidung),
- Sonstige Zuschüsse, die individuell vom Hilfeempfänger beantragt werden (Einzelentscheidung),
- Gastschulbeiträge (Auf Grund von Landesbestimmungen bzw. Abkommen der Länder untereinander fordern die Kommunen für in öffentlichen Schulen angemeldete Schüler aus den Belegerbundesländern so genannte Gastschulbeiträge. Die Abrechnung dieser Gastschulbeiträge erfolgt über die Einrichtung. Sie werden ohne Aufschlag den Entsendestellen in Rechnung gestellt.)

8. Qualität der Leistung

Die oben dargestellte Auffassung von heilpädagogischer Arbeit und Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen wird gemäß dem Leitbild umgesetzt. Die personellen, fachlichen, institutionellen und einrichtungsspezifischen Qualitätsstandards sind an diesen Leitbildern ausgerichtet.

Da sich das Angebot in erster Linie an Kinder und Jugendliche richtet, gilt es, die *Erlebnisqualität* der Betreuten zu berücksichtigen.

In ständiger Reflexion über die Akzeptanz und Auswirkung der Arbeit mit den Betreuten, Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen wird das heilpädagogische Vorgehen auf die Bedürfnisse und Rezeptionsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen abgestimmt.

Zur methodischen Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des heilpädagogischen Wirkens werden die Maßnahmen zur Konzept-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität kontinuierlich auf verschiedenen Ebenen überprüft.

8.1 Personelle Qualitätsstandards

8.1.1 Personelle Leistungen

siehe Anlage 2a und 8.1.3

8.1.1.1 Qualifikation des Personals

Die Leitung und die heilpädagogische Ausrichtung der Einrichtung erfolgt durch Erhard Mielack (Dipl. Sozialpädagoge) und Jörg Mielack (Dipl. Heilpädagoge)

Ansonsten wird pädagogisch qualifiziertes/ persönlich geeignetes Personal beschäftigt und durch die Leitung stetig bzgl. heilpädagogischer Kenntnisse und Fähigkeiten geschult.

8.1.2 Teilzeit- und Honorarkräfte

In gewissem Stundenumfang werden regelmäßig in Anspruch genommen:

- Diplom Kinder- und Jugendpsychologin als Teilzeitkraft

8.1.3 Sonstige personelle Standards

Die Trägerfamilie sowie eine Mitarbeiterin wohnen mit den Kindern und Jugendlichen unter einem Dach. So wird Schichtdienst im üblichen Sinne weitest möglich vermieden. Es wird sichergestellt, dass jeweils mindestens eine pädagogische Fachkraft im Dienst ist. In den **Kernzeiten** von 12.00 bis 20.00 Uhr sind in der Regel 2 MitarbeiterInnen anwesend.

Die **Nachtbereitschaft** wird von Fachpersonal abgedeckt.

An den Wochenenden sind in der Zeit von 8.30 bis 22.00 Uhr in der Regel zwei MitarbeiterInnen tätig.

Auf **Krisensituationen** kann jederzeit das im Heim lebende Personal (Trägerfamilie) fachlich qualifiziert reagieren.

8.2.1 Bauliche Standards und sächliche Ausstattung

Bauliche Standards und sächliche Ausstattung entsprechen voll den Standards der Heimrichtlinien.

Das **Kinderhaus zur Mühle** verfügt über:

- 10 Belegungszimmer (8 Einzel- und 2 Doppelzimmer)
- 1 Wohnung und 1 Appartement zur Verselbständigung

- 2 Gemeinschaftsräume (Wohnraum und Speiseraum)
- 1 Wirtschaftsraum (Küche und Speisekammer)
- 1 Waschküche, 1 Heizungsraum, 1 Vorratsraum
- 1 Werkstatt
- 6 Bäder mit Dusche und WC
- 1 Büro
- 1 Mitarbeiterraum und Bereitschaftsraum
- 2 Bäder mit Dusche und WC für die MitarbeiterInnen
- 1 Spiel- und Musikraum
- 1 Sportraum

Insgesamt stehen ca. 350 m² Wohnfläche plus Nutzflächen zur Verfügung. Die Heimleiterwohnung ist separat in das Kinderhaus integriert. (ca. 100 m² Wohnfläche)

Das zum Heim gehörende Gelände beträgt ca. 5 ha, davon stehen 2 ha für Freizeit, Spiel und Sport zur Verfügung.

8.2.2 Institutionen im Lebensfeld

Zur Infrastruktur des Lebensfeldes gehören:

- Schulen
- Ausbildungsbetriebe
- Berufliche Vorbereitungs- und Trainingsmaßnahmen
- Ärztliche Versorgung
- Fachspezifische Dienste
- Kirchen
- Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit

Zu allen Institutionen bestehen hervorragende formelle und informelle Kontakte der Leitung und der MitarbeiterInnen.

8.2.3 Zur Einbindung der Kinder / Jugendlichen ins soziale Umfeld

- Sportvereine (Fußball, Handball, Badminton etc.)
- Jugendfeuerwehr
- Jugendzentrum

Die Träger sind z.T. Mitglieder in den örtlichen Vereinen. Der Kontakt zur Nachbarschaft und den örtlichen Institutionen wird ständig gepflegt. Mehrfach jährlich werden von der Einrichtung Musikfeste veranstaltet, an denen die Öffentlichkeit

– auch weit über den lokalen Bereich hinaus - rege Anteil nimmt. Der Chor „Mühlenkids“ wurde bereits mehrmals in TV-Sendungen und Presse vorgestellt.

Durch diese und weitere Maßnahmen ist die Einrichtung auch insgesamt besser ins Umfeld integriert, was die Förderung und Integration der Betreuten sehr erleichtert.

Qualitätssicherungs / Qualitätsentwicklungsbeschreibung

der Einrichtung „Kinderhaus zur Mühle“ , Erhard und Jörg Mielack, Lecker Str. 3, 25917 Achtrup

für

Leistungen nach SGB § 27 ff VIII , insbesondere in Verbindung mit §§ 34 (Einrichtungen über Tag und Nacht), 35a und 41)

in einer Heimgruppe mit 12 Plätzen

Die Einrichtung führt regelmäßig folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung durch (die Zuordnung der Maßnahmen zu den Bereichen Strukturqualität (S) , Prozessqualität (P) und Ergebnisqualität (E) wird durch entsprechende Klammervermerke bezeichnet) :

- Teamkonferenzen, W.R. wöchentlich ca. 3 Stunden
(S und P) Supervisionen, i.d.R. 4-6-wöchentlich (S und P)
- Fallsupervision, bei Bedarf (S, P und E)
- Einzelfallgespräche, bei Bedarf (P)
- Interne Erziehungsplanungen, dabei interne Evaluation von Fallverläufen, wöchentlich im Rahmen der Teamkonferenz, bei Bedarf zusätzliche Termine (S,P und E)
- Aktivitätenplanung, wöchentlich im Rahmen der Teamkonferenz, bei Bedarf täglich (S und P)

- Mitarbeiterfortbildung, mehrere Angebote pro Jahr (S und P)

Teilnahme an Hilfeplanungen gem. § 36 KJHG, dabei Evaluation des Hilfeverlaufes mit allen Beteiligten i.d.R. halbjährlich (P und E)

- Dokumentation aller wichtigen Abläufe
(Diensttagebuch, Besprechungsprotokolle)
(S und P)
- Entwicklungsberichte, i.d.R. halbjährlich (S,P und E)

Teilnahme an Arbeitsgruppen nach § 78, nach Absprache mit Jugendhilfeträger (S)

- Teilnahme an einrichtungsübergreifenden Arbeitsgruppen des Spitzenverbandes (S)
- Kooperation mit Interessenpartnern im Umfeld der Einrichtung, ständig (S, P und E)
- Überprüfung/Weiterentwicklung der konzeptionellen Vorgaben, jährlich (S, P und E)
- Sicherstellung des für die Betreuung nötigen Personalbesatzes (S)